

Vorlage Nr. 19/0393

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2019	18
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2020

Begründung:

A. Vorbemerkung

Die Ausrichtung der städtischen Personalwirtschaft ist seit vielen Jahren stark geprägt von den verfügbaren städtischen finanziellen Ressourcen. Damit verbunden war schon vor dem „Haushaltssanierungsplan“ ein Abbau von über 300 Stellen. Die unter dieser Prämisse bestehende Daueraufgabe der Auslotung von Einsparpotentialen erfuhr im März 2012 durch den Beitrittsbeschluss des Rates zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen - Stufe 2“ eine nochmalige Verschärfung. Zur Erreichung der angestrebten Finanzziele wurde im September 2012 der Haushaltssanierungsplan mit hierin umfänglich verankerten Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen; diese betreffen u. a. in hohem Maße auch das Personalbudget. Seit dem Beitritt wurden weitere rd. 60 Stellen abgebaut.

Die Stellenpläne 2013 ff. spiegeln das stetige Ringen wieder, einerseits die notwendige Konsolidierung durch Stelleneinsparungen voranzutreiben und dies andererseits so ausgewogen zu gestalten, dass das gesamte Portfolio kommunaler Aufgaben vollumfänglich bewältigt werden kann. Dennoch war in den letzten Jahren oftmals die Einrichtung neuer Planstellen unumgänglich; die Umsetzung externer Einflüsse und/oder gesetzlicher Vorgaben – auf die die Stadt keinen Einfluss hat – sind hierfür ursächlich. Beispielhaft zu nennen sind die Übernahme von Kindergärten der katholischen Kirche samt Personal, die Umsetzung der Vorgaben nach dem

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

KiBiz, die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (ASD), der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen ab 2015, der Brandschutzbedarfsplan.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass alle als möglich ausgeloteten Einsparpotentiale bereits in den Vorjahren voll ausgeschöpft wurden. Daher können zum Stellenplan 2020 keine neuen Stelleneinsparungen benannt werden; dennoch konnten unterjährig in 2019 in einem Umfang von 4,15 Planstellen „kw-Vermerke“ realisiert werden. Verschärfend ist im Gegenzug die umfangreiche Einrichtung von neuen Planstellen aufgrund von eklatanten Aufgabenzuwächsen bzw. gesetzlicher Vorgaben zwingend notwendig – siehe Ziffer B – „Entwicklung des Stellenvolumens“.

Die aus dem vorgeschlagenen Gesamtpaket resultierenden Mehraufwände werden - unter Berücksichtigung entsprechender Refinanzierungsanteile – unter Ziffer „C - Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs“ erläutert.

Alle vorgesehenen Stelleneinrichtungen werden im Detail unter Ziffer „E“ dargestellt.

B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

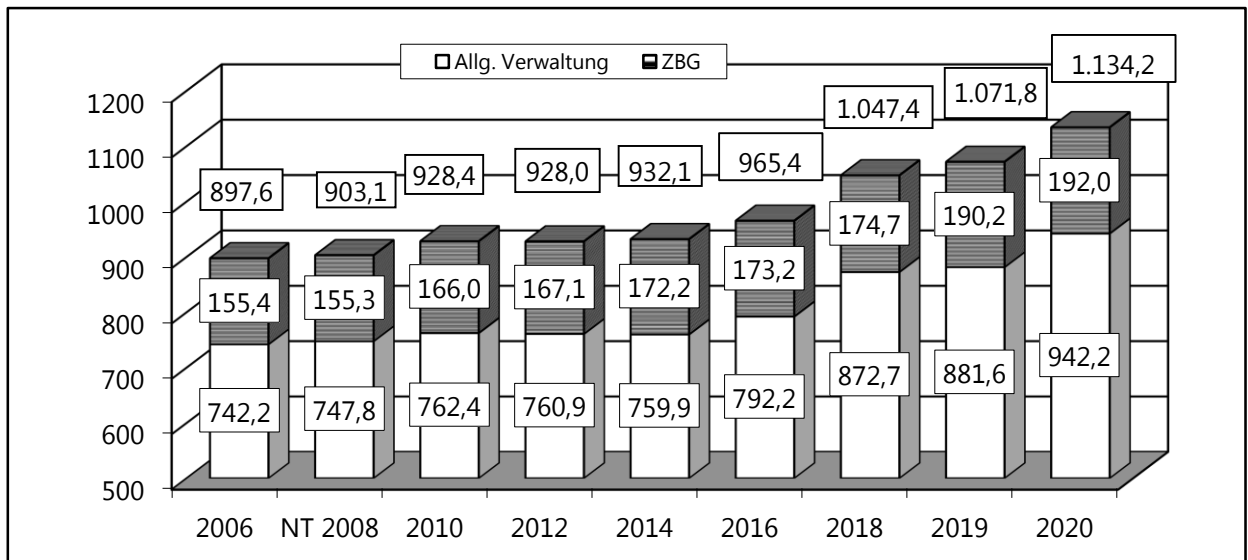
Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtstellenzahl der Verwaltung um 60,62 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) auf insgesamt 942,22 VzÄ.

Der deklarierte Stellenzuwachs ist mit einem Gesamtanteil von 55,0 VzÄ maßgeblich in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben begründet. Dies betrifft im Einzelnen folgende Bereiche:

- Feuerwehr = 13,0 VzÄ
- Grundsicherung/Betreuungsstelle = 1,5 VzÄ
- Kinderbetreuung = 33,5 VzÄ
- Soziale Dienste = 7,0 VzÄ

Darüber hinaus ist für alle weiteren Fachbereiche eine Personalaufstockung von 9,77 VzÄ geplant; aber auch dafür sind ursächlich zwingend wahrzunehmende Aufgaben - wie z. B. die Verkehrssicherungspflicht bei Brückenbauwerken oder die Umsetzung klimarelevanter Ziele. Diesen Stelleneinrichtungen gegenüber stehen im Laufe des Jahres 2019 realisierte 4,15 kw-Vermerke.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs

Das Zahlenwerk weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von 4.157.760 €¹ aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 110.730 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 4.047.030 €
- Refinanzierungen insgesamt 1.320.110 €

Refinanzierungsanteile in Höhe von 1.320.110 €² **reduzieren** diesen **strukturellen Mehraufwand auf rd. 2.837.650 €**.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einige durch vorgeschlagene Stelleneinrichtungen entstehende Mehraufwände bereits in der Personalkostenplanung 2020 berücksichtigt sind, wie die Übernahme von Zeitkräften und insbesondere die Stellen im Kindergartenbereich.

D. Stellenumwandlungen (Anlage 2a)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 24,78 Stellen

¹ Errechnet auf der Grundlage von KGSt-Werten. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt ist (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

² Refinanzierungsanteile (in unterschiedlicher Ausprägung) liegen einzig im Bereich der Kinderbetreuung begründet.

- Niedrigere Stellenausweisungen nach Neubewertungen 7,0 Stellen
- wertgleiche Umwandlungen von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt 7,0 Stellen
- Anpassung der in 2017 eingerichteten Vorratsstellen (56) 10,0 Stellen

E. Stelleneinrichtungen (Anlage 2b)

Der Stellenplanentwurf 2020 sieht die Einrichtung von 64,77 VzÄ vor.

Im Einzelnen:

• **Amt für kommunale Finanzen**

Durch die Novellierung des NKF wurden für die kommunale Haushaltswirtschaft die rechtlichen Grundlagen in Teilen wesentlich modifiziert. Infolgedessen haben sich Arbeitsaufkommen in Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sowie insbesondere auch Bearbeitungintensitäten hinsichtlich der gesetzten ohnehin umfangreichen Erläuterungspflichten erheblich erhöht. Dazu kommen Aufgabenausweitungen in den Bereichen Controlling und IT-Steuerung. Insgesamt kann das wahrzunehmende Aufgabenportfolio von dem Stammpersonal nicht mehr bewältigt werden. Daher ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle zum Stellenplan 2020 zwingend erforderlich.

• **Amt für öffentliche Ordnung – Feuerwehr**

○ Vorschlag der Verwaltung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Brandschutzbedarfsplan 2019 der Stadt Gladbeck beschlossen, der u.a. Aussagen zu zwingend notwendigen Personalaufstockungen im Bereich der Feuerwehr trifft. Die Verwaltung schlägt in diesem Stellenplanentwurf als ersten Schritt hin zur angestrebten Gesamtpersonalstärke die Einrichtung von 11,0³ Vollzeitstellen vor.

○ Einrichtung von zwei weiteren Planstellen für Aufstiegsbeamte

Siehe Anlage 3- Stellungnahme des Personalrates.

• **Amt für Soziales und Wohnen**

○ Grundsicherung

³ davon 8,0 VzÄ Brandschutz, 2,0 VzÄ Rettungsdienst und 1,0 VzÄ im Verwaltungsbereich

Zum 01.01.2020 wechselt die Zuständigkeit für Verwaltungsleistungen bei der Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf die Träger der örtlichen Sozialhilfe. Der Kreis Recklinghausen hat diese Aufgabe zur wohnortnahen Wahrnehmung auf seine kreisangehörigen Gemeinden delegiert. Die Einrichtung von 1,0 VzÄ ist zwingend notwendig, um den neuen Anforderungen adäquat begegnen zu können.

- Sozialarbeit

Mit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 fortlaufend wurde schnell ersichtlich, dass die geflüchteten Menschen neben einer angemessenen Unterkunft⁴ vielfach auch der sozialpädagogischen Betreuung bedürfen. Das „Ankommen und Einrichten“ in einem völlig neuen Kulturkreis mit allen darin verankerten Herausforderungen löst immensen Betreuungs- und Beratungsbedarf aus. Diese wichtige Aufgabe wird bislang von zeitlich befristet eingesetztem sozialpädagogischen Fachpersonal wahrgenommen. Mittlerweile haben sich die Flüchtlingszahlen und die Zahl der Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden „eingependelt“. Insgesamt wird die Einrichtung von 2,0 Vollzeitplanstellen als erforderlich angesehen. Im Personalbudget führen diese Stelleneinrichtungen zu keinem finanziellen Mehraufwand, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitkräften reduziert.

- Einrichtung einer 4. Planstelle „Hauswart“

Siehe Anlage 3- Stellungnahme des Personalrates.

- Einrichtung einer 0,5 Planstelle für den Bereich „Betreuungsstelle“

Siehe Anlage 3 – Stellungnahme des Personalrates.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD)

Weiterhin anhaltende Fallzahlensteigerungen in den Bereichen „ASD und PKD“ erfordern eine grundlegend neue Personalbemessung. Im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in Zusammenarbeit mit einer städtischen Projektgruppe dieser Thematik angenommen⁵. In Wertung der er-

⁴ aktuell Unterbringung in dezentral angemietetem Wohnraum und in den drei Gladbecker Übergangsheimen

⁵ Die GPA-Beratung erfolgte kostenlos.

zielten Ergebnisse ist in den Stellenplanentwurf 2020 eine Personalaufstockung um 6,0 Vollzeitstellen eingearbeitet.

○ Leistungsstruktur im ASD

Der Sachgebietsleitung ASD obliegt die Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Einzelfall. Ihre Wirksamkeit kann die Steuerung jedoch lediglich in einer angemessenen Teamgröße⁶ entfalten. Da die maximale Richtgröße bereits unterjährig - ohne die für 2020 geplanten Stellenaufstockungen – dauerhaft überschritten wird, ist die Änderung der Aufbaustruktur des ASD zwingend notwendig. Zukünftig wird der ASD in zwei Sachgebiete gegliedert. Infolgedessen ist die Einrichtung einer weiteren Sachgebietsleitungsstelle erforderlich.

○ Verwaltungsstelle Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft hat sich in den letzten Jahren sukzessive⁷ auf aktuell insgesamt 13 erhöht und wird im nächsten Jahr nochmals um den Faktor drei⁸ ansteigen. Mit diesen Entwicklungen korrelieren Aufgabenzuwächse in der Verwaltungsstelle. Daher muss zur Sicherung der vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung eine bestehende 0,5 Teilzeitstelle auf 1,0 VzÄ aufgestockt werden. Im Hinblick auf die zusätzlich erfolgte Qualitätsanreicherung ist die zukünftige Stellenausweisung nach EG 6 tariflich einschlägig – siehe Ziffer F – Stellungnahme des Personalrates.

○ Kindertageseinrichtungen

Es besteht die Absicht, zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 drei neue sogenannte „Container-Kitas“ in Betrieb zu nehmen. Dies um das aktuell defizitäre Platzangebot für drei- bis sechsjährige Kinder deutlich zu verbessern und damit dem gesetzlich normierten Anspruch auf Versorgung Rechnung tragen zu können⁹. Die Größenordnung der für den jeweiligen Betrieb notwendigen personellen fachpädagogischen Ausstattung orientiert sich im Kita-Bereich regelmäßig an den im KiBiz-Gesetz definierten Maßstäben. Insgesamt ist die Einrichtung von zusätzlich 20,0 Planstellen¹⁰ zwingend erforderlich. Die Refinanzierungsquote aufgrund von Landesmitteln und Elternbeiträgen beträgt rd. 48 %.

○ Hauswirtschaft

⁶ fachlich anerkannte Richtgröße = maximal 15 „Köpfe“

⁷ Übernahme von konfessionellen Kitas

⁸ neue Containerstandorte

⁹ siehe auch Berichterstattung in den Jugendhilfeausschuss-Sitzungen am 18.06.2019 und 24.09.2019

¹⁰ davon 3,0 VzÄ Leitungen, 3,0 VzÄ stellvertretende Leitungen, 14,0 VzÄ Erzieher/innen

Die hierfür vorgehaltene Personaldecke muss im Hinblick auf die drei neuen Kitas um 2,5 Planstellen aufgestockt werden. Das Land NRW gewährt über die Betriebskosten und zusätzliche gesonderte Verfügungspauschalen eine Refinanzierung von rd. 81 %.

○ Sonderstellen Kindertageseinrichtungen

Bei Kindertageseinrichtungen orientiert sich das nach KiBiz grundsätzlich vorzuhaltende Personalvolumen an dem normalen Basisbetreuungsbedarf der Kinder. Darüber hinaus eröffnen regelmäßig verschiedene Sonderprogramme¹¹ mit angedockten Fördermitteln/Zuschüssen Möglichkeiten, zusätzliches pädagogisches Personal für spezielle Förderbedarfe in den Kitas einzusetzen. Dies insbesondere zur individuellen Förderung der Potentiale von Kindern aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernerem Umfeld, der Sprachförderung und zur bedarfsgerechten Förderung von Kindern, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind¹². Dem vorliegenden Novellierungsentwurf des KiBiz¹³ ist zu entnehmen, dass geplant ist, diese Sonderförderungen in das KiBiz zu überführen. Das zusätzliche Fachpersonal wurde bisher zeitlich befristet eingestellt, um zunächst die weiteren Entwicklungen beobachten zu können. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Bedarfe auf allen Fördergebieten kontinuierlich ansteigen. Zum Stellenplan 2019 wurden bereits im ersten Schritt 4,0 Planstellen für die Förderung von I-Kindern eingerichtet. Die Verwaltung schlägt vor, zum Stellenplan 2020 weitere 11,0 Planstellen für besondere Förderbedarfe einzurichten, um die bestehenden Zeitarbeitsverhältnisse verstetigen und das Fachpersonal halten zu können. Die Refinanzierung erfolgt zu 100 %.

• **Amt für Integration und Sport**

Aufgrund nennenswerter Aufgabenzuwächse im Bereich Ausländerwesen wurde die Personaldecke seit August 2018 fortlaufend zunächst zeitlich befristet um 0,27 VzÄ erhöht. Zur dauerhaften Sicherung der vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung ist die Verstetigung der Personalaufstockung notwendig. Im Personalbudget führt diese Stellenplanmaßnahme zu keinem finanziellen Mehraufwand.

¹¹ plusKITA, Sprach-Kita; Integrationskräfte

¹² sogenannte I-Kinder

¹³ Inkrafttretung geplant für den 01.08.2020

- **Amt für Immobilienwirtschaft**

Die Umsetzung dringender aktueller und geplanter Bauunterhaltungsmaßnahmen¹⁴ insbesondere im Bereich der Schul- und Kita-Landschaft ist maßgeblich gekoppelt an die Vorhaltung von entsprechend zur Betreuung der Baumaßnahmen qualifiziertem Personal. Um die Durchführung des umfangreichen Bauprogramms gewährleisten zu können wird die planmäßige Belegschaft bereits seit zwei Jahren durch eine Zeitarbeit unterstützt. Dieses Erfordernis wird auch zukünftig bestehen. Daher soll diese Zeitarbeit durch die Einrichtung einer 1,0 Planstelle verstetigt werden. Im Personalbudget führt diese Stelleneinrichtung zu keinem finanziellen Mehraufwand, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitarbeit reduziert.

- **Amt für Bauen, Planen, Umwelt**

Der Ausbau der B 224 zur A 52 wird in Gladbeck u.a. umfangreiche städtebauliche Planungsprozesse auslösen, deren vielschichtige Gestaltung sich über Jahre hinziehen wird. Die sich aus diesem Großprojekt ergebenden großen Aufgabenzuwächse erfordern zwingend eine adäquate Anpassung der Personalausstattung. Im ersten Schritt wurde bereits mit Stellenplan 2017 der Bereich Verkehrsplanung temporär um 1,0 VzÄ verstärkt¹⁵. Zusätzlich bedingten die gestellten Aufgabenanforderungen den Einsatz einer 1,0 Zeitarbeit. Mit diesem Gesamtpersonaltableau konnten erste Projektmeilensteine erreicht werden. Weitere wichtige umfangreiche Arbeitsschritte stehen in den nächsten Jahren bevor. Auch hier ist der Faktor Personal von entscheidender Bedeutung. Daher schlägt die Verwaltung die Verstetigung des bestehenden Zeitarbeitsverhältnisses durch Einrichtung einer 1,0 Planstelle vor. Im Personalbudget führt diese Stelleneinrichtung zu keinem finanziellen Mehraufwand, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitarbeit reduziert.

- **Ingenieuramt**

Der Bereich Straßenwesen steht in den nächsten Jahren im Hinblick auf das vorgesehene Bauprogramm vor großen Herausforderungen. Um die Bewältigung anstehender umfangreicher Projekte ermöglichen zu können schlägt die Verwaltung zum Stellenplanentwurf 2020 vor, die bestehende Personalkapazität um 2,0 VzÄ zu erhöhen:

- 1,0 VzÄ ist hierbei vor dem Hintergrund des Klimanotstandes für eine thematische Schwerpunktsetzung im Bereich der nachhaltigen Mobilität vorgesehen. Planungs- und Baumaßnahmen von Fuß- und Radwegen (Stichwort Umsetzung des Radwegeverkehrs-

¹⁴ Neubau, Ausbau, Erweiterungen

¹⁵ Kopplungsmaßnahme: Einrichtung von 1,0 Planstelle und gleichzeitig Anbringung eines 1,0 kw-Vermerkes an eine bestehende Planstelle

konzept) sowie der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen (Stichwort Nahverkehrskonzept des Kreises) sollen in der neuen Planstelle gebündelt bearbeitet werden.

- Die im Hinblick auf die bestehenden Verkehrssicherungspflichten notwendige Sanierung der im Stadtgebiet vorhandenen Brückenbauwerke hat sich zu einer neuen Daueraufgabe entwickelt. Die hiermit einher gehenden enormen Aufgabenzuwächse können von dem Stammpersonal nicht mehr aufgefangen werden. Die Umsetzung des geplanten umfangreichen „Brückenprogramms“ erfordert die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitplanstelle in diesem Aufgabensegment.

- **ZBG**

Der Einrichtung einer Beamtenstelle im städtischen Stellenplan steht die Streichung einer wertgleichen Tarifstelle in der Stellenübersicht des ZBG gegenüber.

F. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 04.11.2019 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Amt für öffentliche Ordnung - Feuerwehr**

Einrichtung von zwei weiteren Planstellen für Aufstiegsbeamte

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an. Da die Planstellen von Aufstiegsbeamten grundsätzlich gesondert im Stellenplan geführt werden, wurden 2,0 VzÄ, ausgewiesen nach A 9 (Laufbahngruppe 1.2) bereits in den EK-Bereich des Stellenplanentwurfs 2020 eingearbeitet.

- **Kulturamt**

Höherausweisung der Planstelle 1194 „Veranstaltungstechniker/in“ von EG 6 nach EG 7

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an. Die Höherausweisung der Planstelle nach EG 7 wurde in den Stellenplanentwurf 2020 bereits eingearbeitet.

- **Amt für Soziales und Wohnen**

- Einrichtung einer 0,5 Planstelle für den Bereich „Betreuungsstelle“

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an; die Einrichtung einer 0,5 Planstelle, ausgewiesen nach S 12 wurde in den Stellenplanentwurf 2020 bereits eingearbeitet.

- Wertgleiche Umwandlung der Planstelle 61 „SGL Senioren, Menschen mit Behinderungen und Freiwilliges Engagement“ von A 11 nach EG 10

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an; die wertgleiche Umwandlung nach EG 10 wurde in den Stellenplanentwurf 2020 bereits eingearbeitet.

- Einrichtung einer weiteren Planstelle für den Bereich „sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen“

Der Stellenplanentwurf 2020 sieht für dieses Aufgabensegment bereits die Einrichtung von 2,0 Vollzeitplanstellen vor. Der Umfang der dauerhaften Personalaufstockung wird in Wertung der rückläufigen Flüchtlingszahlen als auskömmlich erachtet. Eine darüber hinausgehende Stelleneinrichtung wird von der Verwaltung aktuell nicht befürwortet. Vielmehr soll die weitere Entwicklung beobachtet werden.

- Einrichtung einer 4. Planstelle „Hauswart“

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an; die Einrichtung einer 1,0 Planstelle, ausgewiesen nach EG 4 wurde in den Stellenplanentwurf 2020 bereits eingearbeitet.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Höherausweisung der Planstelle 1264 „MA Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder“ von EG 5 nach EG 7

Die Wertung der zwischenzeitlich von der Fachdienststelle vorgelegten aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung die Höherausweisung der Planstelle nach EG 6; dies ist auch bereits entsprechend in den Stellenplanentwurf 2020 eingearbeitet. Die gewünschte Eingruppierung nach EG 7 ist zurzeit nicht möglich; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

- Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für den Bereich „Elternbeiträge“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Das stellenplanmäßig vorgehaltene Personalvolumen wird seit geraumer Zeit aufgestockt durch den zusätzlichen Einsatz einer für den mittleren Verwaltungsdienst ausgebildeten 34-Stunden-Kraft, sodass die Fallzahlbelastung im Einzelnen zurzeit nicht kritisch gesehen wird. Die gegebene Anregung wird jedoch aufgenommen und im nächsten Jahr umfänglich geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2020 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: